



1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Motocross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Serienausschreibung für den "VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup". Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: VFM / MCV Moto Cross Halbmond

Veranstaltungsdatum: 9. September 2018

Veranstaltungsort: Halbmond am Kanal

ggf. Navigationsanschrift: _____

Prädikate: **VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2018**

Veranstalter (Ortsclub): Verein für Motorsport e.V. / MCV Halbmond e.V.

Veranstaltungsleiter: Matthias Janssen c/o Dieter Hollmann (Name, Vorname)

Anschrift: Grüne Allee 22 (Straße)

31303 Burgdorf-Ramlingen (PLZ, Ort)

Telefon / Telefax: 04931 - 9301115 / 04931 - 9301119

Email: info@powerformx.de

Webadresse: www.mcv-halbmond.de | www.verein-fuer-motorsport.de

3.) Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport
- DMSB Fahrerlizenzen Stufe C (**vorab über <http://mein.DMSB.de> bestellen**)
- Teilnehmer aus dem Ausland (nur mit DMSB Startzulassung [DSZ] oder gültiger DMSB Lizenz)

Die Lizenzgebühren für Fahrerlizenzen richten sich nach der Gebührentabelle des DMSB e.V. (<http://www.dmsb.de>). Hier finden sich auch die Lizenzbestimmungen zum Nachlesen.

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

- Nennungen für eingeschriebene Teilnehmer im VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2018 sind gültig, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.
Die Nennung zur Veranstaltung, auch für Gaststarter, kann bequem Online über das Internet-Portal <http://www.ClubSport.Services> erfolgen. Schriftliche Nennungen per Post sind zu senden an: Verein für Motorsport e.V. c/o Dieter Hollmann, Grüne Allee 22, 31303 Burgdorf-Ramlingen

- Nennungen von Gaststartern sind möglich, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Nenngeld

- Das Nenngeld muss mit Abgabe der Nennung entrichtet werden. Konto für Überweisungen:

Name des Kreditinstituts: Commerzbank Lehrte (Kontoinhaber Verein für Motorsport e.V.)

IBAN: DE43 2504 0066 0201 5600 05 BIC: COBADEFFXXX

<input checked="" type="checkbox"/>	Das Nenngeld beträgt in den Schülerklassen MX 4 und MX 5	<u>20,00</u>	Euro
	Das Nenngeld beträgt in der Jugendklasse MX 3	<u>25,00</u>	Euro
	für alle anderen Klassen:	<u>30,00</u>	Euro
	Fahrer ohne Einschreibung in den Niedersachsen-Cup:		zusätzl. 5,00 Euro

Nennungsschluss

Der vorgezogene Nennschluss wird auf den 2. Sep. 2018 (Datum), 23:59 Uhr festgelegt.

Verspätet eingehende Nennungen werden auch danach gegen eine erhöhte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro angenommen.

Nennungsschluss ist 30 Minuten nach Beginn der Dokumentenabnahme am Tag des Trainings der Klasse

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:
Bitte ausgewiesene Klassen ankreuzen!

- MX 5 *) bis 50 ccm, 6-9 Jahre (Jahrgang 2012-2009, Stichtagsregelung)
- MX 4 *) über 50 bis 65 ccm, 8-12 Jahre (Jahrgang 2010-2006)
- MX 3 *) über 65 bis 85 ccm, 10-16 Jahre (Jahrgang 2008-2002)
- MX 125 *) über 100 bis 125 ccm 2-Takt, 13-18 Jahre (Jahrgang 2005-2000)
- MX 2 *) über 100 bis 125 ccm 2-Takt, 14-23 Jahre (Jahrgang 2004-1995)
- *) über 125 bis 250 ccm 4-Takt, 14-23 Jahre (Jahrgang 2004-1995)
- MX 1/open *) Hubraum offen, ab 16 Jahre (ab Jahrgang 2002)
- S 35 *) Senioren, Hubraum offen, ab 35 bis 49 Jahre (ab Jahrgang 1983)
- S 50 *) Senioren, Hubraum offen, ab 50 Jahre (ab Jahrgang 1968)
- Damen *) "Ladies Cup", Hubraum offen (ab Jahrgang 2004)
- Hobby **) Hubraum offen, ab 14 Jahre (ab Jahrgang 2004)
-

*) VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup

***) Die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung 2018 ist zu beachten

6.) Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

- Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:
- am: 8. Sep. 2018 von 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr und
- am: 9. Sep. 2018 von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr und
- am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr und
- am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

Rennleiter/in (RL)*: Carsten Niemeyer, Lemförde (SPM1164173)

Stv. Rennleiter/in: _____

Rennsekretär/in: _____

Techn. Kommissar (TK)*: Helge Mühlhagen, Hage

Zeitnahme*/Auswertung: Manuel Mink, Meppen / Florian Lembke, Wurster Nordseeküste

Rennarzt/Rettungsdienst: Dr. R. Nieland / DRK Hage

Anwärter/in / Funktion: _____

* Die eingesetzten Personen sollten im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein. Mindestens Rennleiter oder Sportkommissar muß im Besitz einer DMSB-Lizenz sein.

9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung und der VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup Serienausschreibung.

10.) Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

11.) **Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) **Preise / Siegerehrung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Serienausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) **Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

- 1. Schiedsrichter (SK*) Eberhard Stenschke, Wurster Nordseeküste (SPM1102091)
- 2. Schiedsrichter Dieter Hollmann, Burgdorf
- 3. Schiedsrichter Rolf Lukas, Aurich

* Eine der Personen sollte im Besitz einer DMSB Sportkommissarlizenz für Moto-Cross sein.

15.) **Einsprüche**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

16.) **Umweltbestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

17.) **Doping**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

18.) **Sicherheit**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Streckenposten Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen beide Unterschriften gemäß Vordruck.

19.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung.

- Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

- Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Verein für Motorsport e.V.
 Richard Lehr - Vorsitzender
 Kohlhöfe 27
 27308 Kirchlinteln
<http://www.verein-fuer-motorsport.de>



Kirchlinteln, 20. August 2018
 Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: MX 07/18 am: 23. August 2018 registriert und genehmigt.

 Stempel, Unterschrift